

Drucksachen-Nr. <b>ÄA/0009/2013</b>	Eingangsdatum 19.11.2013	
--	-----------------------------	--

Einreicher: CDU/Bauern-Fraktion

## Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/135/2013/1

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag	04.12.2013						

Inhalt:

Verwendung der Mittel aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag BV 135/2013 vom 28.10.2013 wird wie folgt neu gefasst:

Der Kreistag beschließt die mit der Beschlussvorlage BV/078/2013 genehmigte Rückstellung Bildung und Teilhabe in Höhe von 981.359,59 Euro wie folgt zu verwenden:

1. Ab dem Jahr 2014 werden 660.000 Euro zusätzlich für Maßnahmen zur Kinder- und Jugendförderung eingesetzt. Dabei sollen die Mittel in folgender Höhe den einzelnen Bereich zusätzlich zufließen:

- a) für die Förderung des Kinder- und Jugendsports 200.000 Euro
- b) für die Förderung von Jugendfeuerwehren 80.000 Euro
- c) für die Förderung von anerkannten Musikschulen 100.000 Euro
- d) für die Förderung von zusätzlichen Lern- und Nachhilfeangeboten, Unterstützung von sinnvollen Ferienprojekten sowie zur Förderung konkreter schulspezifischer Projekte 280.000 Euro

2. Für die Förderung von zielgerichteten Projekten und Vorhaben zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen ist eine "Bildungsförderrichtlinie" neu zu schaffen, die Förderziele und Fördervoraussetzungen definieren sowie Abrechnungsmodalitäten regeln soll. Die unter 1.d) ausgewiesenen Mittel können auch über das Jahr 2014 hinaus verwendet werden, sofern einzelne Projekte einen längeren Durchführungszeitraum benötigen.

3. Die restlichen Mittel verbleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 im Kreishaushalt und können genutzt werden, um die Zwischenfinanzierung für eine eventuelle zeitweise Unterfinanzierung der Bildungs- und Teilhabeausgaben im Jahr 2014 kostengünstig für den Kreis dazustellen und um gegebenenfalls einen Ausgleich für Überzahlungen für Bildung- und Teilhabeförderung aus dem Jahr 2013 auszugleichen, wenn ein Ausgleich für das Jahr

2013 nicht durch die Landesebene sichergestellt wird.

4.) Zum Ende des Jahres 2014 berichtet der Landrat über die Höhe der Restmittel.

5.) Im Jahr 2015 sind diese verbleibenden Mittel entsprechend der Aufteilung unter 1.a) bis 1.d) im Jahr 2015 auf die einzelnen Bereiche zu verteilen. Diese Mittel sollen bei Nichtverwendung im Haushaltsjahr 2015 auch in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 genutzt werden können."

#### Begründung:

Im August 2013 wurde die rechtliche Grundlage für die Mittelzuteilung für Maßnahmen im Bereich Bildung- und Teilhabe für die Jahre 2013 und 2014 verabschiedet. Die Länder haben bei den Verhandlungen die Rechtsposition vertreten, dass für das Jahr 2012 keine Spitzabrechnung erfolgen soll. Ein Verordnungsentwurf der Bundesregierung der eine Rückzahlung nicht verwendeter Bundesmittel des Jahres 2012 vorsah, wurde entsprechend der rechtlichen Position der Länder abgeändert. Landesminister Baaske hat zudem wiederholt öffentlich und schriftlich dargelegt, dass er von den Landkreisen keine Mittel, die im Jahr 2012 nicht für Bildung- und Teilhabe eingesetzt wurden, zurückfordern wird.

Der Landkreis hat damit die Möglichkeit diese Gelder eigenbestimmt für Kinder- und Jugendprojekte einzusetzen.

Der Änderungsvorschlag konkretisiert den bisher geplanten Mitteleinsatz und berücksichtigt, dass es entsprechend der neuen rechtlichen Regelungen ab dem Jahr 2014 nicht zu einer Lücke bei der Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeausgaben kommen wird. Ob im Jahr 2013 eine Lücke entsteht, ist abhängig von den Auszahlungen im Landkreis, den Auszahlungen in den anderen Landkreisen des Landes Brandenburg und letztendlich, ob die Landesregierung die gegebenenfalls notwendige Umverteilung zwischen den Landkreisen sicherstellt. Der Landrat sollte es als Arbeitsauftrag ansehen, von der Landesebene eine schlüssige Verteilungspolitik der Bundesmittel für die Bildungs- und Teilhabegelder auch für das Jahr 2013 einzufordern. Es muss sichergestellt werden, dass Landkreise, die für die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets aktiv werben, nicht schlechter gestellt werden als Landkreise, die wenig Interesse an der Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen durch die Bundesmittel zeigen.

In der Beschlussvorlage der Verwaltung ist ausschließlich eine Verteilung der Restmittel auf die einzelnen Bereiche der gesellschaftlichen Teilhabe vorgesehen. Mindestens genauso wichtig, wenn nicht wichtiger erscheint der CDU/Bauern Fraktion jedoch die zielgerichtete Unterstützung und Förderung der Bildungschancen benachteiligter Kinder, denn vom Bildungserfolg hängt in hohem Maße auch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe ab. Deshalb ist es dringend notwendig für diesen Bereich eine separate Förderrichtlinie des Landkreises Uckermark zu erarbeiten, die dauerhaft zur Verbesserung der Bildungschancen benachteiligter Kinder wirken soll.

#### Anlagenverzeichnis:

gez. Henryk Wichmann

18.11.2013

Unterschrift

Datum